|  |
| --- |
| Medieninformation |
| Die Sicherheit auf den Strassen ist gefährdet |
| **Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) lehnt die Pläne des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) für eine Verlängerung der MFK-Nachprüfintervalle ab** |
|

|  |
| --- |
| ***Bern, 20. Mai 2014* – Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) lehnt die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geplante Verlängerung der Nachprüfintervalle ab. Auf der Basis von unabhängigen Studien kommt der Verband zum Schluss, dass eine Intervall-Verlängerung wegen nicht rechtzeitig behobenen Mängeln an den Fahrzeugen die Sicherheit auf den Schweizer Strassen spürbar gefährdet. Eine Verlängerung ist aus Sicht der Schweizer Garagisten auch deshalb nicht vertretbar, weil sich der Bund in unhaltbare Widersprüche verstricken würde.** Das zum Departement UVEK von Bundesrätin Doris Leuthard gehörende Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant eine Verlängerung der Nachprüfintervalle für Personenwagen und Motorräder. Die Motorfahrzeugkontrollintervalle sollen von heute 4-3-2-2 Jahre auf neu 6-3-2-2 verlängert werden. Die Anhörung zu den entsprechenden Verordnungsänderungen dauert bis zum 4. Juli 2014.Als Interessenvertreter der Schweizer Automobilisten auch in Sachen Sicherheit hat sich der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) zusammen mit führenden Sicherheits- und Umweltfachleuten intensiv mit der Materie auseinander gesetzt. Das eindeutige Ergebnis: Eine Verlängerung ist widersprüchlich und aufgrund des erhöhten Risikos für die Verkehrsteilnehmer verantwortungslos. Die Gründe dafür hat der AGVS an einer Medienkonferenz in Bern dargelegt. Sie zeigen:* **dass die Argumente des ASTRA, die für eine Verlängerung sprechen, nicht stichhaltig sind,** weil der technische Fortschritt nicht darüber hinweg täuschen darf, dass auch bei modernen Fahrzeugen die äusserst sicherheitsrelevanten Fahrwerkskomponenten mechanischem Verschleiss ausgesetzt sind und daher regelmässig gewartet werden müssen. Die heutigen Autos sind komplexer und damit aber auch anfälliger für Mängel.
* **wie stark die Sicherheit auf den Schweizer Strassen durch eine Verlängerung gefährdet wird,** weil nicht rechtzeitig behobene Mängel an Fahrzeugen zu Pannen, Unfällen und Staus führen und damit unnötige gesellschaftliche, volkswirtschaftliche, sicherheits- und umweltrelevante Schäden verursachen.
* **wie stark sich Bundesrat und Parlament mit einem solchen Schritt in Widersprüche verstricken,** weil eine Verlängerung der MFK-Intervalle diametral zum bundesrätlichen Sicherheitsprogramm „Via sicura“ steht und damit klar gegen den Grundsatz des öffentlichen Interesses verstösst.
* **wie gross die präventive Wirkung der heutigen MFK-Intervalle ist,** weil kurze MFK-Intervalle massgeblich zu einer Reduktion von erheblichen Mängeln an Fahrzeugen führen.

Die Sorgen des AGVS werden von mehreren kantonalen Strassenverkehrsämtern mit Statistiken gestützt: Schon heute fallen z. B. im Kanton Aargau 20% aller zu prüfenden Fahrzeuge durch. Im Kanton Zug ist es gar jedes vierte Auto. Jüngste Statistiken aus dem Kanton Neuenburg belegen, dass sogar bei 30% der Fahrzeuge Mängel vorliegen; bei 10% davon handelt es sich um akut sicherheitsgefährdende Probleme bei Bremsen und Lenkung.Die vom ASTRA vorgeschlagene Verlängerung steht vor dem Hintergrund, dass viele kantonale Zulassungsbehörden heute nicht in der Lage sind, die Fahrzeuge gemäss den in der Verordnung vorgeschriebenen Fristen nachzuprüfen; der Rückstand beträgt in den Kantonen bis zu 37,9% des zu prüfenden Fahrzeugbestandes. Das ASTRA selber konstatiert: „Es besteht Handlungsbedarf.“Dass dieser Handlungsbedarf nun darauf abzielt, diese sicherheitstechnisch höchst fragwürdige Situation durch eine Verlängerung der MFK-Intervalle zu beheben, ist nach Ansicht von AGVS-Zentralpräsident Urs Wernli „ein Schritt in die komplett falsche Richtung“. Der AGVS fordert das ASTRA deshalb auf, auf eine Verlängerung der Prüfintervalle zu verzichten und stattdessen dafür zu sorgen, dass die Rückstände in allen Kantonen baldmöglichst aufgeholt werden können. **Die Schweizer Garagisten bieten Hand für Lösung**Unterstützung für eine gemeinsam mit den Strassenverkehrsämtern sinnvolle Lösung bieten die Schweizer Garagenbetriebe. Dies wird heute schon in einigen Kantonen zur Zufriedenheit aller praktiziert: Zertifizierte Garagenbetriebe führen einen Teil oder die ganze Motofahrzeugkontrolle im Auftrag des jeweiligen Kantons durch oder stellen ihre Infrastruktur für die Kontrollen zur Verfügung. Dies könnte für die kantonalen Strassenverkehrsämter angesichts der zunehmend knappen Kantonsfinanzen umso interessanter werden, als dass sie parallel zur dynamischen Entwicklung in der Fahrzeugtechnologie ihr Know-How und ihre Infrastruktur laufend aufrüsten müssen – während diese Infrastruktur bei den meisten Garagen bereits besteht.Text zum Download auf [www.agvs.ch](http://www.agvs.ch/%20) unter «[Medien](http://www.agvs.ch/Medien.1142.0.html)»**Weitere Informationen** erhalten Sie von Markus Peter, Leiter Automobiltechnik und Umwelt, AGVS, Telefon 031 307 15 15, E-Mail markus.peter@agvs.ch***Hinweis:****Unter agvs.ch, Rubrik Politik finden Sie alle relevanten Dokumente zu diesem Thema, namentlich:** *Ein umfassendes Argumentarium*
* *Summary DTC-Studie*
* *Änderungsvorschläge des ASTRA*
* *Bericht der ASTRA-Arbeitsgruppe Nachprüfintervalle: Überprüfung der Nachprüfintervalle von Strassenfahrzeugen*
* *Fotos der Referenten an der Medienkonferenz vom 20. Mai 2014*

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)****1927 gegründet, versteht sich der AGVS als dynamischer und zukunftsorientierter Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten. Rund 4000 kleine, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe sind Mitglied beim AGVS. Die insgesamt 39 000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon um 8500 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 5,8 Millionen Fahrzeugen.***Stimmen der Referenten an der AGVS-Medienkonferenz vom 20. Mai 2014 zum Thema „Mögliche Verlängerung der Nachprüfintervalle“:****Urs Wernli, AGVS-Zentralpräsident*** „Wir betreiben heute keine Nabelschau für uns. Die Auslastung der Garagen nimmt, wie das ASTRA selber bestätigt, nicht ab. Es geht um übergeordnete Interessen: Sicherheit auf den Strassen und Umweltschutz.“
* „Sollte das ASTRA unter ‚Handlungsbedarf‘ verstehen, die aktuellen Rückstände bei den MFK-Intervallen mit einer Verlängerung zu legalisieren, statt dafür zu sorgen, dass sie aufgeholt werden können, so ist das aus Sicht der Sicherheit eindeutig der falsche Schritt.“
* „Wenn das ASTRA zum Schluss gelangt, dass die erste Nachprüfung ohne erhebliche Risikoerhöhung erfolgen kann, dann ist es offensichtlich bereit, ein Risiko einzugehen, wie gross das auch ist. Wir glauben: Im Rahmen der Sicherheit gibt es keinen Platz für Risiko.“

**Markus Peter, Leiter Automobiltechnik und Umwelt, AGVS*** „Der technische Fortschritt täuscht darüber hinweg, dass die Zuverlässigkeit und Sicherheit auch bei neuen Fahrzeugen nur bei einwandfreier Wartung der immer komplexeren Systeme gewährleistet ist.“
* „Die On Board Diagnose führt leicht zu einer falschen Sicherheit, weil die mechanischen, sicherheitsrelevanten Bauteile durch sie nicht überwacht werden.“
* „Die vom ASTRA aus den Statistiken gewonnenen Zahlen sind für die Beurteilung der Verkehrssicherheit auf der Strasse nicht wirklich aussagekräftig. Bei den Prüfresultaten der Strassenverkehrsämter ist zu berücksichtigen, dass die tiefe Mängelquote ihren Grund darin hat, dass 70% der Fahrzeughalter ihr Fahrzeug vor der Kontrolle Instandsetzen lassen.“

**Bernhard Gerster, Abteilungsleiter Berner Fachhochschule DTC*** „Auf Grund der statistischen Auswertungen lässt sich eine Verlängerung der MFK-Intervalle nicht begründen. Übrigens auch nicht mit einer angeblichen Verbesserung der Fahrzeugtechnik.“
* „‘Via sicura‘, das Programm des Bundes für mehr Sicherheit auf den Schweizer Strassen, ist ein Gesamtpaket – daraus sollte man jetzt nicht einzelne Teile herausbrechen. Und die Fahrzeugsicherheit ist ein wesentliches Element darin.“
* „In Zukunft wird die Fahrzeugtechnik noch komplexer. Damit steigt auch die Anforderung an die Wartung der Fahrzeuge. Der Automobilist kann die Mängel oft nicht oder nicht rechtzeitig erkennen.“

**Dr. Pascal Leumann, Advocat, LL.M., LEXPARTNERS.MCS*** „Die Verkehrssicherheit als hohes geschütztes Rechtsgut erfordert eine umfassende Abklärung und vorsichtige Abwägung der beteiligten Interessen. Den Staat trifft dabei auch eine Pflicht, präventiv vor gewissen Gefahren einer Grundrechtsverletzung, insbesondere Gefährdung von Leib und Leben, zu schützen. Die vom ASTRA ins Feld geführten Untersuchungen der kantonalen Strassenverkehrsämter und der Unfallstatistik genügen diesen Anforderungen unseres Erachtens nicht.“
* „Die Verordnungsänderung ist unserer Überzeugung nach getrieben vom Bedürfnis gewisser Kantone, ein Vollzugsdefizit bei der Einhaltung der heute geltenden Prüfintervalle zu bereinigen.“
* „Das Rechtsgut der Verkehrssicherheit ist immer höher zu gewichten als solche Ressourcenprobleme. Die Interessensabwägung durch ASTRA ist fehlerhaft“.
 |

 |